<u>Ergänzung der Wohnheimordnung des Schülerwohnheims Kehl aufgrund der Corona-Pandemie</u> (Stand: 23.10.2020)

Die allgemeinen Hygienehinweise sind zu beachten:

- Die Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) zu anderen Personen ist grundsätzlich im und vor dem Wohnheim einzuhalten.
- Ein Mundschutz (außerhalb ihres Zimmers) ist im gesamten Wohnheim zu tragen.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- Vermeiden sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichen lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – besonders nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Gemeinschaftsräume sowie Küchen und Speisesaal dürfen bis auf Weiteres nicht benutzt werden.
- Vor dem Haupteingang ist beim Rauchen die Abstandsregel einzuhalten.
- Sie dürfen sich nur in Ihrem eigenen Zimmer aufhalten. In den Zimmern Ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner dürfen Sie sich <u>nicht</u> aufhalten.
- In die Toilettenräume und Duschräume darf jeweils nur eine Person gehen.
- **Lüften Sie bitte regelmäßig Ihre Zimmer!**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung mit den jeweiligen Ergänzungen müssen Sie im Interesse aller anderen Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals mit dem Verweis aus dem Wohnheim rechnen.

Herzlichen Dank an Sie, dass Sie verantwortungsvoll handeln!

Kehl, 23.10.2020 gez. Helge Orlowski, Schulleitung

Kenntnis genommen:

_____ _____

Datum, Schüler(in): **Datum, Erziehungsberechtigte(r):**